

# Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 30.

Marienwerder, den 26. Juli.

1876.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 18. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1876 enthält unter:

Nr. 8427 das Gesetz, betreffend die Einführung der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 in den Grafschaften Wernigerode und Stollberg. Vom 18. Juni 1876.

Nr. 8428 das Gesetz, betreffend die Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen und einige Abänderungen des Gesetzes wegen Entrichtung der Gewerbesteuer vom 30. Mai 1820. Vom 3. Juli 1876.

Nr. 8429 die Verordnung, die Entschädigungen der Strafanstaltsbeamten bei der Beschäftigung von Gefangenen außerhalb der Anstalt betreffend. Vom 21. Juni 1876.

Nr. 8430 den Allerhöchsten Erlaß vom 21. Juni 1876, betreffend die Errichtung einer fünften Königlichen Eisenbahn-Kommission für die Verwaltung der Ostbahn mit dem Sitze in Thorn.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

**1) Tarif**  
der von den Preussischen Armenverbänden zu erstattenden Armenpflegekosten.

Auf Grund des § 30 des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 (Bundesgesetzblatt S. 360 flg.) und des § 35 des Ausführungsgesetzes vom 8. März 1871 (G.-S. S. 130 flg.) wird hierdurch nach Anhörung der Provinzialvertretungen (Kommunal-Landtage) Folgendes bestimmt:

1. der Tariffaß, mit welchem die für die Verpflegung eines erkrankten oder arbeitsunfähigen Hilfsbedürftigen im Alter von 14 und mehr Jahren entstandenen Kosten einem Preussischen Armenverbande von einem anderen Preussischen Armenverbande zu erstatten sind, beträgt für jeden Tag der Verpflegung:

a) für die in der Servis-Klasseneintheilung Betrage Litt. b. des Gesetzes vom 25. Juni 1863, betreffend die Quartierleistung für die neue Macht während des Friedenszustandes (B.-G.-Bl. S. 544 flg.) in der dritten bis

**Ausgegeben in Marienwerder den 27. Juli 1876.**

fünften Klasse aufgeführten Ortschaften 60 Pfennige,  
b) für die, den höheren Servis-Klassen angehörenden Ortschaften 80 Pfennige.

Nicht hierunter begriffen und besonders zu berechnen sind die unter 2 erwähnten Kosten, sowie die Kosten für gelieferte Kleidungsstücke.

2. Der Tariffaß der, für die nothwendig gewordene ärztliche oder wundärztliche Behandlung und Verpflegung der zu 1 gedachten Personen einem Preussischen Armenverbande von einem anderen Preussischen Armenverbande zu erstattenden Kosten beträgt, mit Einschluß der Kosten der dem Hilfsbedürftigen gereichten Arzneien, Heilmittel pp. pp. für den Tag und für alle Ortschaften gleichmäßig 20 Pfennige,

vorbehaltlich gleichwohl einer besonderen Berechnung und Liquidirung erheblicher außerordentlicher Mehraufwendungen, welche in Verwundungsfällen oder bei schweren oder ansteckenden Krankheiten nothwendig geworden sind.

3. Der Tag, an welchem die Verpflegung begonnen hat, wird mit dem Tage, an welchem dieselbe beendet worden ist zusammen als ein Tag berechnet.

4. Die obigen Tariffaße kommen gleichmäßig zur Anwendung, die Verpflegung mag innerhalb oder außerhalb eines Kranken- oder Armenhauses bewirkt worden sein.

5. Alle, unter die Bestimmungen zu 1 und 2 nicht zu begreifenden Verwendungen sind besonders zu berechnen; dies gilt namentlich auch rücksichtlich der Kosten der Verpflegung solcher Personen, welche das Alter von 14 Jahren noch nicht erreicht haben oder nicht vollständig arbeitsunfähig sind.

6. Die gegenwärtigen Bestimmungen, deren Revision vorbehalten bleibt, treten mit dem 1. September d. J. in Kraft; mit demselben Tage tritt der Tarif vom 21. August 1871 nebst der Bekanntmachung vom 3. Juli 1872 außer Geltung.

Berlin, den 2. Juli 1876.

Der Minister des Innern.  
Gr. Eulenburg.

2) Abänderung des Regulativs über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstbienstes.

An Stelle der §§ 38 und 39 Absatz 1 des Regu-

tairdienste bis zum 1. Februar desjenigen Jahres, in welchem sie das militairpflichtige Alter erreichen, unterlassen, der Berechtigung zum einjährigen Militairdienste verlustig gehen.

Marienwerder, den 21. Juli 1876.

Der Vorsitzende

der Königlichen Prüfungs-Kommission für Einjährig-Freiwillige.

Westermann.

Regierungs- und Militair Departements-Rath.

**11) Bekanntmachung.**

In Folge des Gesetzes vom 19. Juli v. J. betreffend das Hinterlegungswesen ist der Fiskus in den Besitz sehr bedeutender, depositalmäßig sicherer Hypothekenforderungen der ehemaligen Generaldepositorien gelangt. Zur Erfüllung der dem Hinterlegungsfonds nach § 96 der Vormundschaftsordnung vom 5. Juli v. J. obliegenden Aufgabe muß ein erheblicher Theil dieser Forderungen bis zum 1. Januar 1878 flüssig gemacht werden. Da die depositalmäßige Sicherheit dieser Kapitalien, welche theils 5, theils 4 1/2 Prozent Zinsen tragen, nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft ist, bieten dieselben Gelegenheit zu einer vorzüglichen Kapitalanlage für die kirchlichen und geistlichen Institute und milden Stiftungen, insonderheit zur Anlage der ihnen durch die Ausführung des Gesetzes vom 27. April 1872 zufallenden Ablösungskapitalien und Rentenabfindungen.

Indem wir die unserer Aufsicht unterstellten kirchlichen und geistlichen Institute, sowie frommen und milden Stiftungen auf die hiermit gebotene Gelegenheit zum Erwerbe sicherer Hypotheken hinweisen, bemerken wir, daß es im Interesse der Institute liegt, ihre Anträge zu beschleunigen, weil die hinsichtlich der 4 1/2 prozentigen Hypotheken bereits gestattete Ueberlassung an Privat-Personen möglicherweise auch auf die 5 prozentigen Hypotheken ausgedehnt werden wird.

Institute, welche hiervon Gebrauch zu machen wünschen, haben sich an die unterzeichnete Königliche Regierung zu wenden, von welcher die Verwaltung des Hinterlegungsfonds geführt wird. Dabei bleibt zu beachten:

1. daß die Cessionsvaluta in Höhe des Nominalbetrages und der laufenden Zinsen in baarem Gelde geleistet werden muß,
2. daß vom Zeitpunkte der Genehmigung des Antrages auf Cession einer Hypothek Seitens der Verwaltung des Fonds bis zur Zahlung der Cessionsvaluta und Aushändigung des Hypothekenbriefs eine Frist von mindestens 6 Wochen offen bleibt.

Soweit der Legitimationspunkt sich nicht einfach aus den bestehenden Gesetzen (Kirchengemeindeordnung vom 10. September 1873 und Gesetz vom 20. Juni 1875) erledigt, ist dafür Sorge zu tragen, daß die Anträge auf Ueberweisung von Hypotheken von den

gehörig legitimirten Vertretern des betreffenden Instituts unter Beibringung der etwa erforderlichen oberaufsichtlichen Genehmigung gestellt werden.

Marienwerder, den 11. Juli 1876.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

**12) Bekanntmachung.**

Der Kreis-Ausschuß des Kreises Thorn hat auf Grund des § 135 IX. 1 der Kreis-Ordnung vom 13. Dezember 1872 durch den vollstreckbar gewordenen Beschluß vom 23. September 1875 festgesetzt, daß die im Fortschreibungs-Kataster unter Artikel 2 der Gemarzung Gollub aufgeführte, 7 Hektar 61 Ar große zu dem im Kreise Strassburg belegenen Grundstücke Kaldunek Nr. 2 des Grundbuchs gehörige im Kreise Thorn belegene Wiesenfläche des Einsassen Gzarsti zu Kaldunek mit dem Gutsbezirke des Königl. Forstreviers Gollub vereinigt werde.

Thorn, den 29. Juni 1876.

Namens des Kreis-Ausschusses.

Der Vorsitzende.

Hoppe.

**13) Bekanntmachung.**

Am 1. August d. J. wird in Nehden, Kreis Graudenz eine mit der Ortspostanstalt vereinigte Telegraphenanstalt mit beschränktem Tagesdienste eröffnet werden.

Danzig, den 16. Juli 1876.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

In Vertretung:

Bahr.

**14) Bekanntmachung.**

Am 10. Juli cr. tritt für faconnirtes Eisen pp. Eisenbahnschienen und grobe Eisenwaaren in Wagenladungen ein gemeinschaftlicher Tarif der Rechten-Ober- u. d. S. u. d. S. Eisenbahnen, Dels-Gnesener-, Oberschlesischen und Königlichen Ostbahn via Dels-Gnesen-Bromberg in Kraft.

Exemplare des Tarifs sind von den Verbandstationen käuflich zu beziehen.

Bromberg, den 8. Juli 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

**15) Bekanntmachung.**

Für diejenigen Gegenstände, welche auf der in der Zeit vom 8. bis 18. September d. J. in Erfurt stattfindenden Gartenbau-Ausstellung ausgestellt werden u. unverkauft bleiben, tritt auf allen Preussischen Staats-Eisenbahnen eine Transportbegünstigung in der Weise ein, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Originalfrachtbriefs für die Hintour sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comites nachgewiesen wird, daß die Gegenstände pp. ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn der Rücktransport bis zum 31. Oktober d. J. stattfindet.

Bromberg, den 12. Juli 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

## Personal-Chronik.

16) Der Gymnasial-Oberlehrer Dr. Johann Neuhaus vom königlichen Gymnasium in Conitz ist in gleicher Eigenschaft an das königl. Gymnasium zu Strassburg Westpr. versetzt worden.

An dem königl. Gymnasium zu Conitz Westpr. ist der bisherige ordentliche Lehrer Anton Lukowski zum Oberlehrer befördert.

Nachdem der Pfarrer Schnibbe in Thorn die Verwaltung der Kreis-Schul-Inspektion über die evangelischen Schulen im Superintendentur-Bezirk Thorn niedergelegt hat, ist diese Inspektion dem Pfarrer Wiebe in Kulmsee übertragen worden.

Dem Bürgermeister Garthoff in Neumark ist die Lokalaufsicht über die katholische Schule in Jamielnic übertragen worden, nachdem der Guts-Besitzer Bertling von Jamielnic verzogen und dieselbe niedergelegt hat.

Die Lokalaufsicht über die neu gegründete Schule in Kanschütz, Kreis Schwes, ist dem Gutsrendanten Wacker in Banken übertragen worden.

Der bisherige Kreissekretair und kommissarische Kreis-Kassen-Verwalter Dauter in Tuchel ist mittels Reskripts des Herrn Finanz-Ministers vom 1. d. Mis. definitiv als Kreis-Steuer-Einnehmer angestellt.

Die durch die Beförderung des Kreisbaumeisters Schönrod zum Bauinspektor erledigte Kreisbaumeister-Stelle zu Dt. Crone, ist dem von Bersfeld dorthin versetzten Kreisbaumeister Engelhardt verliehen.

Im Kreise Thorn sind ernannt:

1. der Mühlenbesitzer Wolfram zu Brandmühle zum Amtsvorsteher und der Hofbesitzer Quiring zu Ober-Nessau zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Nessau;
2. der Rechnungsführer Ehler in Nielub zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Nielub;
3. der Gutsverwalter Hein zu Gierkowo zum Amtsvorsteher und der Wirtschaftsinспекtor Stolzenburg zu Tannhagen zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Tychoradz;
4. der Gutsbesitzer Pohl zu Nenczkau zum stellvertretenden Amts-Vorsteher für den Amts-Bezirk Nenczkau.

Im Kreise Flatow sind:

der Gutsbesitzer Pauli in Rosenberg zum Amtsvorsteher und der Gutsbesitzer Torno in Böck zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Battrow ernannt.

Im Kreise Rosenberg ist der Wirtschaftsinспекtor Anders in Freudenthal zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Freudenthal ernannt.

Die durch die Pensionirung des Hegemeisters Müller I. erledigte Försterstelle zu Niederitz in der Oberförsterei Schoenthal ist vom ersten Juli 1876 ab dem

Förster Bich, bisher in derselben Oberförsterei, definitiv übertragen.

Die erledigte Hegemeisterstelle zu Schönberg in der Oberförsterei Zanderbrück ist vom 1. Juli 1876 dem Förster Kühz, bisher in der Oberförsterei Landeck, übertragen.

Die Verwaltung der aus Theilen der Oberförsterei Gollub neu gebildeten Oberförsterei Strembaczo ist vom 1. October d. J. ab dem Oberförster Runke in Strembaczo übertragen worden.

Ernannt:

1. der Gerichts-Offessor Müller in Breslau zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht zu Strassburg,
2. der Rechtskandidat Leo Lasserstein in Christburg zum Referendar bei der Gerichts-Kommission daselbst,
3. der Appellationsgerichts-Bureau-Assistent Rahrau in Marienwerder zum Sekretair und der Civil-Supernumerar Klebs in Schwes zum Bureau-Assistenten bei dem Appellations-Gericht,
4. der Bureau-Assistent Wallner in Marienwerder zum Sekretair bei dem Kreis-Gericht zu Schwes mit der Funktion als Verwalter der Gerichtskasse zu Neuenburg,
5. der Hülfsbote Bork in Thorn zum Boten und Exekutor bei dem Kreis-Gericht daselbst.

Versetzt:

1. der Kreisrichter Müller in Stuhm, an das Kreis-Gericht zu Calbe a./S.,
2. der Referendar v. Schmielewski aus Berlin, unter Uebernahme aus dem Departement des Kammergerichts, an das Kreisgericht zu Thorn,
3. der Kreisgerichts-Sekretair Helmecke in Neuenburg an das Kreisgericht zu Graudenz.

Verliehen:

dem Geheimen Justiz- und Appellationsgerichts-Rath Koloff in Marienwerder aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums der königliche Kronenorden zweiter Klasse mit dem Abzeichen für 50jährige Dienstzeit.

Ausgeschieden:

der Gerichtsbote und Exekutor Zander in Niesenburg in Folge Pensionirung unter Verleihung des Allgemeinen Ehrenzeichens.

Verstorben:

1. der Kreisgerichts-Rath v. Bolewski in Conitz,
2. der Kreisgerichts-Sekretair, Rechnungsrath Kleist in Graudenz.

Als Schiedsmänner sind gewählt, bezw. wieder-gewählt und bestätigt:

1. der Lehrer Joseph Steiner in Jablonowo für das Kirchspiel Jablonowo, Kreis Strassburg,
2. der Bürgermeister Heinrich Stange in Tuchel für den Gemeindebezirk Tuchel,
3. der Altstifter Johann Patzwahl in Tarnowle für den 5. Landbezirk des Kreises Flatow,
4. der Besitzer Ludwig Dziarnowski in Poln. Wisniemke für den Landbezirk 4b. des Kreises Flatow,

5. der Guts-Besitzer Richard Hermes in Szramowo für das Kirchspiel Pokrzydowo, Kreis Strassburg.

Der Gerichts-Assessor Boeppel in Zempelburg ist vom 1. August d. J. ab zum Staatsanwaltsgehilfen bei der Staatsanwaltschaft des Kreisgerichts in Strassburg B./Pr. ernannt worden.

Es sind befördert worden:

der Regierungs-Assessor Neumann in Königsberg zum Ober-Zoll-Inspektor in Thorn und der Steuer-Empfänger Ehler in Briesen zum Steuer-Einnehmer in Gr. Wittenberg.

Es sind versetzt worden:

der Ober-Steuer-Kontroleur Helmecke in Schwetz in gleicher Dienstzeit nach Thorn, in gleicher Dienstzeit die berittenen Steuer-Aufseher Zillmer von Flatow nach Tucz und Schulz von Baldenburg nach Flötenstein, in gleicher Dienstzeit die Steuer-Aufseher Goerke von Tucz nach Flatow, Goga von Flötenstein nach Baldenburg und Staeding von Damerau nach Lautenburg, ferner der berittene Grenz-Aufseher Monz in Mirnschin als berittener Steuer-Aufseher nach Schlochau, der berittene Grenz-Aufseher Gopez in Strassburg als berittener Steuer-Aufseher nach Dt. Crone, der Grenz-Aufseher Godau in Piecznia als berittener Grenz-Aufseher nach Strassburg, der Grenz-Aufseher Maz in Neuhof als berittener Grenz-Aufseher nach Strassburg, der Grenz-Aufseher Loewenau in Thorn als Steuer-Aufseher nach Strassburg, in gleicher Dienstzeit die Grenz-Aufseher Richter von Danzig nach Bahnhof Thorn und Thimm von Dorf Dtiloczyn nach Bahnhof Dtiloczyn. Dem Steuer-Aufseher Bitchoff in Thorn ist eine Grenz-Aufseherstelle ebendasselbst und dem Steuer-Aufseher Lange in Marienwerder eine berittene Steuer-Aufseherstelle ebendasselbst verliehen worden.

Es sind angestellt worden:

der pensionirte Steuer-Aufseher Niehke als Steuer-Empfänger in Briesen, der invalide Feldwebel Kaemmerer als Grenz-Aufseher in Neuhof, der invalide Sergeant v. Schoenholz als Grenz-Aufseher in Piecznia, der invalide Hautboist Schwarzenberg als Grenz-Aufseher in Dorf Dtiloczyn, der invalide Feldwebel Schicht als Grenz-Aufseher in Miesionskowo und der invalide Gefreite Pasewerk als Hauptamtsdiener in Marienwerder.

Angenommen ist: der Reservist Maack in Krojanke zum Landbriefträger.

Freiwillig ausgeschieden ist: der Landbriefträger Beyer in Goltoczyn.

Unfreiwillig ausgeschieden ist: der Postagent Lück in Ruchendorf.

Gestorben sind: der Landbriefträger Fried in Baldenburg und der Briefträger Giese in König.

Bei der Intendantur 1. Armee-Corps und im Ressort desselben sind:

a. befördert:

der Intendantur-Registrierungs-Assistent Krohn zum Registrator, der Intendantur-Bureau-Diätar Schweigger zum Secretariats-Assistent, der Zahlmeister-Aspirant Schumacher zum Intendantur-Bureau-Diätar, sowie als intermistische Kasernen-Inspektoren die früheren Unteroffiziere Langes in Graudenz u. Hamelmann in Danzig.

b. versetzt:

der Hauptmann Guyet von der Intendantur 14. Armee-Korps als Intendantur-Mitglied nach Königsberg, der Intendantur-Assessor Kolodziejewski von Stettin nach Königsberg, der Intendantur-Secretair Masuch von Königsberg nach Breslau, der Intendantur-Secretariats-Assistent Rieger von Meisse nach Königsberg, sowie der Proviant-Amts-Controleur Bernhardi von Danzig als Reserve-Magazinverwahrer nach Bonn und an seine Stelle der Depot-Magazin-Verwalter Wagner aus Quedlinburg.

Personalveränderungen im Bezirk des königlichen Oberbergamts zu Breslau während des 2. Quartals 1876.

Ausgeschieden: der Oberberggrath Gedike in Breslau in Folge seiner Ernennung zum Regierungsrath und seines Uebertritts zur innern Verwaltung.

Eingetreten: der Berggrath Schnackenberg, bisher in Dortmund, als juristischer Hilfsarbeiter beim Kollegium des Oberbergamts.

Ernannt: der Oberbergamtsbureau-Assistent Hermann Langner in Breslau zum Oberbergamts-Secretair, der Civilanwärter Fretter zum Oberbergamtsbureau-Assistent in Breslau, der frühere Regierungs-Supernumerar Louis Koenig zum Schichtmeister bei der Berginspektion zu Kortyden in Ostpreußen, der frühere Produkten-Magazin-Assistent Markeska in Gleiwitz zum Schichtmeister bei der Berginspektion zu Zabrze.

Pensionirt: der Bergmeister z. D. Czetriz in Waldenburg.

### Erledigte Schulstellen.

17) Die Schullehrerstelle zu Lastki, Kreis Schwetz, wird zum 1. August cr. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis-Schulinspektor Herrn Uhl zu König zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Gr. Konarczyn, Kreis Schlochau wird zum 1. Oktober cr. erledigt. Das Besetzungsrecht steht dem Gutsvorstand daselbst zu.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger Nr. 30.)